

Allgemeine Bestimmungen für Reitstunden

Absenzen

Nicht besuchte Reitstunden können weder vergütet noch nachgeholt werden.

Ausstieg während dem Semesterkurs

Eine Kündigung muss bis spätestens zwei Wochen vor den nächsten Schulferien erfolgen. Die Reitstunden werden in diesem Fall bis zu den nächsten Schulferien voll verrechnet. Für den Rest der Lektionen bis zum Ende des Semesters werden 20 % der Reitstunden verrechnet.

Probereitstunden

Es können eine bis drei Probereitstunden besucht werden, sofern es freie Plätze in einer passenden Gruppe gibt. Wir bitten Sie diese Lektionen sofort bar zu bezahlen. Zum Schnuppern empfehlen wir auch unsere Ferienreitkurse.